

Abschluss einer Dienstleistungskonzession zum Betrieb der Uetersener Mensa, Bleekerstraße 2

Leistungsbeschreibung

1. Gegenstand der Dienstleistungskonzession

1.1 Allgemeines

Die Stadt Uetersen beabsichtigt, den Betrieb der Uetersener Mensa in Form einer Dienstleistungskonzession zu übertragen.

Die Mensa Uetersen bietet Platz für 299 Personen und steht den Schüler/innen der Rosenstadtschule und des Ludwig-Meyn-Gymnasium für die Einnahme eines Mittagessens zur Verfügung. Das Essen sollte nach Abstimmung mit den Schulen im Schichtbetrieb angeboten werden.

Die Schulen werden als offene Ganztagschulen mit ca. 498 Schüler/innen (Rosenstadtschule) und ca. 985 Schüler/innen (Ludwig-Meyn-Gymnasium) geführt.

In der Grund- und Gemeinschaftsschule Rosenstadtschule wurde zum Schuljahr 2020/2021 ein zweizügiger Grundschulzweig eingeführt.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 ist ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich gesetzlich festgeschrieben. Das wird sich auch auf die Anzahl der auszugebenden Essenzahlen auswirken.

1.2 Leistungsbeschreibung

Der Dienstleister übernimmt den Betrieb der Uetersener Mensa mit eigenem Personal zwecks Mittagsversorgung der benannten Schulen (siehe 1.11). Hierzu zählt die Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen und eines Getränks an Schultagen von Montag bis Freitag (Freitag eingeschränkt – siehe Öffnungszeiten) inkl. der Reinigung der dafür überlassenen Küchenräume.

Allen Schüler/innen und am Schulbetrieb Mitwirkenden soll eine schmackhafte, vollwertige und abwechslungsreiche Mahlzeit angeboten werden.

Über die Überlassung des Speisesaals an Dritte außerhalb der Verpflegungszeiten (Ausnahmen möglich), entscheidet die Stadt Uetersen.

Der Dienstleister stellt einen ausgebildeten Koch / eine ausgebildete Köchin ein und achtet auf die Verwendung von regionaler und saisonaler Produkte/Lebensmittel.

Um den Schüler/innen und Eltern möglichst ein unverändertes Zahlungssystem zu gewährleisten, soll weiterhin eine Zahlung mit "Mensamax" ermöglicht werden.

Schüler/innen und am Schulbetrieb Mitwirkende soll ein Büffet zur Selbstbedienung und für die Grundschüler ein Schüsselservice angeboten werden. Ein tägliches Salatbüffet muss vorhanden sein.

Die Ausgabe von Obst, an drei Tagen in der Woche und die Ausgabe von Dessert, an zwei Tagen in der Woche muss vom Dienstleister gewährleistet werden.

1.3 Prognose Essenszahlen/ Essenzeiten

Potenzielle Nutzer der Mensa sind Schüler/innen mit verbindlichem Nachmittagsunterricht oder Teilnehmer/innen der offenen Ganztagsangebote bzw. der Betreuung im Grundschulbereich.

Das Ludwig-Meyn-Gymnasium besucht die Mensa derzeit montags und donnerstags geschlossen im Klassenverband (5. & 6. Klassen) mit jeweils 200 Schülerinnen/Schüler.

Im Grundschulzweig der Rosenstadtschule wird eine verlässliche Betreuung angeboten. Diese wird ab dem Schuljahr 2022/2023 von schätzungsweise 30 Kindern täglich in Anspruch genommen werden, die überwiegend ein Mittagessen einnehmen. Ab dem Schuljahr 2023/2024 folgt die Aufnahme eines weiteren zweizügigen Jahrgangs.

Die Schüler/innen besuchen die Mensa ab 12:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr.

Grundsätzlich soll eine Voranmeldung zum Mittagessen erfolgen. Aber auch ohne Anmeldung soll ein Essen für Kurzentschlossene möglich sein.

Auch Schüler/innen, die kein Mittagessen in der Mensa erwerben, sollen sich dort aufhalten können.

Die Schulen werben für die Nutzung der Mensa.

Derzeit essen durchschnittlich von Montag bis Donnerstag 210 Schülerinnen/Schüler und freitags 120 in der Mensa.

1.4 Preisgestaltung

Für ein Schulmittagessen gilt für Schülerinnen/Schüler ein Bruttopreis i.H.v. 4,90 €. Jedes abgenommene Schulmittagessen von einem Schüler wird von der Stadt Uetersen mit 1,60 bezuschusst. Für Schulpersonal oder sonstige Kunden gilt ein Bruttopreis i.H.v. 4,90 € je Schulmittagessen.

Leistungsberechtigte des Bildungs- und Teilhabepaket erhalten einen Mittagessengutschein durch den Sozialhilfeträger. Diese Leistungen sind direkt mit dem entsprechenden Träger (Jobcenter oder Kreis Pinneberg) abzurechnen.

1.5 Öffnungstage

Die Mensa ist an Schultagen von Montag bis Freitag geöffnet. An Wandertagen, beweglichen Ferientagen und sonstigen Tagen ohne Unterrichtsbetrieb kann die Mensa in Absprache mit beiden Schulen geschlossen bleiben.

1.6 Bestell- und Zahlssystem

Der Dienstleister soll für den Betrieb ein elektronisches Zahlssystem zur Verfügung stellen. Weiterhin soll eine Zahlung mit "Mensamax" gestellt werden.

1.7 Räume und Einrichtung

Die Stadt Uetersen überlässt dem Dienstleister unentgeltlich für die Vertragslaufzeit die Räume für Essenzubereitung, Essenausgabe und Lagerung. Weiterhin wird die Kücheneinrichtung sowie die in den Räumen befindliche Einrichtung und Gegenstände zur Ausgabe von Essen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

1.8 Reinigung

Der Dienstleister übernimmt die Reinigung der überlassenen Räumlichkeiten. Der Speisesaal, der Eingangsbereich und die Toilettenräume werden durch die Stadt Uetersen gereinigt. Notwendige kleine Reinigungsarbeiten während des Mensabetriebs sind durch den Dienstleister zu organisieren.

1.9 Bewirtschaftungskosten

In den ersten drei Jahren werden die Unterhaltungskosten sowie Kosten für Strom, Wasserver- und entsorgung, Restmüll und Gas von der Stadt Uetersen übernommen. Anschließend ist diese Regelung zu überprüfen.

1.10 Laufzeit

Die Dienstleistungskonzession beginnt zum 01.01.2024 und wird auf unbestimmte Zeit vereinbart. Die Kündigungsfrist beträgt 9 Monate zum Schuljahresende.

1.11 Personal

Der Dienstleister stellt das geeignete Personal zum Betrieb der Mensa. Es darf nur Personal eingesetzt werden, für das ihm ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorliegt und das gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorher belehrt wurde. Der Betreiber verpflichtet sich, dem vorhandenen Personal und den ausgebildeten Koch der Mensa ein Übernahmeangebot zu unterbreiten und dies im Falle einer Einigung zu übernehmen. Auf Verlangen ist dem Schulträger das erweiterte Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen.

1.12 Finanzierung

Die Zahl der tatsächlich an der Schulverpflegung teilnehmenden Schüler/innen ist variabel und feste Abnahmemengen können nicht garantiert werden. Insoweit werden Defizitausgleiche bei Nichterreicherung bestimmter Abnahmemengen nicht akzeptiert.

Der Caterer rechnet die Leistungen für die am Mittagessen teilnehmenden Bildungs- und Teilhabeleistungsberechtigten selbstständig mit den zuständigen Behörden ab.

1.13 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien werden in der ebenfalls veröffentlichten Matrix dargestellt.

Senden Sie Ihr unverbindliches Interesse schriftlich bis zum 16. August 2023 bei der Stadt Uetersen, Wassermühlenstraße 7 in 25436 Uetersen an Frau Kaya zu.

Bewertungskriterien im Vergabeverfahren Bewirtschaftung der Uetersener Mensa, Bleekerstraße 2

Kriterien	Bewertungsmaßstab bzw. Unterlage beigefügt ja oder nein	Ausschlusskriterien nach Nachforderung	max. Punktzahl
1.	Preis		30
2.	Anzahl Gerichte, Büffet, Salat, Dessert		10
3.	Bestell- und Zahlungsverfahren		5
4.	Essen für Kurzentschlossene		10
5.	Übernahme vom vorhandenen Personal		10
6.	Koch		15
7.	Verwendung regionaler Produkte		10
8.	Öffnungszeiten		10

Preis

1	Preis Tellergericht	günstigster Preis	ja	10
		höchster Preis		0
		Punkteverteilung für Zwischenpreise im Verhältnis		1-9
2	Großer Salatteller	günstigster Preis	ja	10
		höchster Preis		0
		Punkteverteilung für Zwischenpreise im Verhältnis		1-9
3	Salatbüffet	günstigster Preis	ja	10
		höchster Preis		0
		Punkteverteilung für Zwischenpreise im Verhältnis		1-9

Anzahl der Hauptgerichte

	Anzahl der verschiedenen Hauptkomponenten, die innerhalb eines Tages angeboten werden (Salatteller vom Buffet, die als vollständiges Mittagessen geeignet sind, werden als Hauptkomponenten bewertet)	Hauptgericht	ja	10
				0
		großer Salatteller		1-9

Bestell- und Zahlungsverfahren - Zeitliche Vorgaben zur Bestellung und Abbestellung

	Zeitliche Vorgaben zur Bestellung , hier: bis 22:00 Uhr am Vortag für die Bestellung / Das Zahlssystem "Mensamax" wird ermöglicht	wird vollumfänglich erfüllt	ja	5
		wird teilweise erfüllt		0
		bis 22:00 Uhr am Vortag kann die Bestellung aufgegeben werden		1-4

Essen für Kurzenschlossene

	Anzahl von Essen für Kurzenschlossene außerhalb der Bestellung	mehr als 20 Essen	ja	10
		20 Essen ohne Anmeldung möglich		5
		0 Essen		0

Übernahme vom vorhandenem Personal

		Personal wird übernommen		10
	Personal wird mitübernommen	das Personal wird teilweise übernommen		6
		Personal wird nicht übernommen		0

Beschäftigung ausgebildete Köchin / ausgebildeter Koch

		ausgebildete Köchin / ausgebildeter Koch		15
	Beschäftigung einer ausgebildeten Köchin / eines ausgebildeten Koches vor Ort	die ausgebildete Köchin/ der ausgebildete Koch ist teilweise vor Ort	ja	7
		keine ausgebildete Köchin / ausgebildeter Koch		0

Verwendung regionaler und saisonaler Produkte im Rahmen der Nachhaltigkeit

		mehr als 20 % regionaler und saisonaler Produkte/ Lebensmittel		10
	Es werden saisonale/ regionale Obst- und Gemüsesorten/ Produkte verwendet. Ersichtlich aus Menüplänen, Verpflegungskonzept	16 - 19 % regionaler und saisonaler Produkte/ Lebensmittel.	ja	5
		15 % regionaler und saisonaler Produkte/ Lebensmittel		0

Öffnungszeiten

	Die Mensa ist an Schultagen von Montag bis Freitag geöffnet	Montags - Donnerstag 12:00Uhr - 14:00 Uhr, Freitags 12:00 Uhr - 13:30 Nach Absprache mit den Schulen nicht geöffnet	ja	10 5 0
--	-------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	----------------------

|









